

Tarifbereich/Branche	Glaserhandwerk	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Landesinnungsverband des Glaserhandwerks in Sachsen, Kreishandwerkerschaft Leipzig, Bitterfelder Straße 7 - 9, 04129 Leipzig		
(Industriegewerkschaft Metall, Bezirk Brandenburg-Sachsen, Bezirksleitung Berlin-Brandenburg, Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin)		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für alle Betriebe, Hilfs- und Nebenbetriebe, für selbständige Betriebsabteilungen sowie für Montagestellen des Glaserhandwerks, für Betriebe verwandter Handwerkszweige		
Laufzeit des Manteltarifvertrages:		
		gültig ab 01.03.1997 – kündbar zum 31.03.1999
<u>Empfehlung</u> zur Entlohnung gewerblicher Arbeitnehmer: gültig ab 01.01.2020		
Stundenlöhne (Zeitlohn) für gewerbliche Arbeitnehmer in € (ab 01.01.2020) Empfehlung des Landesinnungsverbandes Sachsen		
Lohngruppe		
ungelernte gewerbliche Arbeitnehmer		ges. Mindestlohn
Gesellen		
1. Gesellenjahr	11,74	
2. Gesellenjahr	12,29	
ab 3. Gesellenjahr	12,90	
Gesellen mit hervorragenden Fachkenntnissen u. langjährigen Berufserfahrungen, denen Arbeitsaufträge mit besonders hohen Anforderungen übertragen werden können: 14,50		
Höhe der Gehälter für Angestellte (ab 01.03.1997)		
Unterste Gehaltsgruppe 1		
Einfache Tätigkeiten, die nach entsprechender Einweisung ausgeführt werden können und die in der Regel keine vollendete Berufsausbildung oder entsprechende auf andere Weise erworbene Kenntnisse im Beruf voraussetzen oder einfache technische Tätigkeiten, für die eine Berufsausbildung nicht erforderlich ist.		
Anfangsgehalt:	1.167,79€	
nach 2 Jahren:	1.199,49€	
nach 4 Jahren:	1.294,10€	
nach 5 Jahren:	1.389,18€	
Gehaltsgruppe 2 (Eckgehalt)		
Kaufmännische und bürotechnische Tätigkeiten, die in der Regel eine vollendete Berufsausbildung oder entsprechende auf andere Weise erworbene Kenntnisse im Beruf voraussetzen oder einfache technische Tätigkeiten, die in der Regel eine vollendete Berufsausbildung oder entsprechenden auf andere Weise erworbene Kenntnisse im Beruf voraussetzen. Die Arbeiten in dieser Gruppe erfolgen nach eingehender Anweisung.		
Anfangsgehalt:	1.389,18€	
nach 2 Jahren:	1.459,74€	
nach 4 Jahren:	1.499,62€	
nach 5 Jahren:	1.578,36€	

Höchste Gehaltsgruppe 6				
Kaufmännische und bürotechnische Tätigkeiten, die selbständig und verantwortlich ausgeführt werden und umfangreiche Berufserfahrung und Sachkunde sowie Überblick über die das Aufgabengebiet berührenden betrieblichen Zusammenhänge erfordern oder technische Tätigkeiten von erhöhter Schwierigkeit oder größerer Wichtigkeit, die in weitgehender Selbständigkeit und entsprechender Verantwortlichkeit erledigt werden. Für diese Tätigkeiten sind besondere Fachkenntnisse oder umfangreiche Berufserfahrung erforderlich.				
2.604,52€				
monatliche Ausbildungsvergütung in €				
		Empfehlung des Landesinnungsverbandes Sachsen		
	ab 2020	ab 2021	ab 2022	ab 2023
im 1. Ausbildungsjahr	515	550	585	620
im 2. Ausbildungsjahr	608	649	690	732
im 3. Ausbildungsjahr	695	743	790	837
Wöchentliche Regelarbeitszeit				
40 Stunden				
Urlaubsdauer				
26 Arbeitstage				
zusätzliches Urlaubsgeld				
keine Vereinbarung				
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)				
Arbeitnehmer, die am 1. Dezember eines Jahres in einem Arbeitsverhältnis stehen und zu diesem Zeitpunkt dem Betrieb oder Unternehmen ununterbrochen 12 Kalendermonate angehören, erhalten eine Sonderzahlung in Höhen von 35 % eines durchschnittlichen Monatseinkommens. Nach mehr als 10jähriger Betriebszugehörigkeit 50 % bzw. 100 % .				
Vermögenswirksame Leistung				
Nach einer Betriebszugehörigkeit von drei Monaten erhalten Arbeitnehmer ab 1.3.1997, eine vermögenswirksame Leistung in Höhe von 19,94€/Monat .				